Mittag-Ausgabe.

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 287.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 23. April. Der König hat den praktischen Arzt, Sanitäts-Rath Dr. Ring in Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath und dem praktischen Arzt Dr. Koch ebendaselbst den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Privatdocent Lic. theol. Fechtrup in Münster ist zum außerordentlichen Professor an der theologischen Fakultät der dortigen Königlichen Akademie ernannt worden. Die Beförderung des bisherigen ordentlichen Lehrers am Realgymnasium in Düsseldorf, Nelson, zum Oberlehrer am Realgymnasium in Perleberg ist genehmigt worden. Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Klamroth zu Guben ist zum Kreis-Physikus des Kreises Guben, der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Lorentz zu Gummersbach zum Kreis-Physikus des Kreises Gummersbach und der praktische Arzt Dr. Betz zu Schönau zum Kreis-Wundarzt des Kreises Schönau ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung.

Berlin, 23. April. Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff u. A.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Der Präsident erklärt, Urlaub fortan nur in dringenden Fällen bewilligen und in zweifelhaften das Haus entscheiden lassen zu wollen. (Beifall.) Das Haus genehmigt einige Gesuche und lehnt zwei ab, darunter einstimmig das Gesuch des Abg. Sonnemann.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des von den Abgg. Büchtemann und Eberty gestellten Antrages:

> Den Reichskanzler zu ersuchen, noch im Laufe dieser Session eine Vorlage an den Reichstag zu erwirken, welche allen im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen bezw. deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter eine ausreichende Pension zusichert für den Fall, daß diese Personen durch Unfälle oder Beschädigungen im Dienst des Reiches in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werden oder das Leben verlieren.

Abg. Büchtemann: Jemehr sich die gefährliche Thätigkeit im Reichsdienst erweitert hat, um so mehr macht sich eine Kluft fühlbar zwischen dem Bestreben, die private Industrie zur vollen Versicherung der Arbeiter heranzuziehen, und der Praxis, welche das Reich den im Reichsdienst Stehenden gegenüber beobachtet. Um diese Kluft auszufüllen, haben wir unseren Antrag gestellt, welcher dahin geht, daß noch in dieser Session vom Reichskanzler eine Vorlage eingebracht werde, welche diese Frage regelt. — Das gegenwärtige Pensionsrecht steht nur den etatsmäßig angestellten Beamten zu, die große Zahl der nicht etatsmäßig Beschäftigten hat gar kein Anrecht. Jetzt wo der Eisenbahndienst des Staates, der Postdienst, die Marine so ungemeine Ausdehnung erhalten hat, muß eine Aenderung des Pensionsgesetzes dringend vorgenommen werden. Bei dem Eisenbahndienst sind zu unterscheiden die Fälle, welche dem Haftpflichtgesetz unterliegen die Betriebsunfälle und die Unfälle bei Nebenarbeiten. Die Bestimmungen über die Betriebsunfälle würden genügen, wenn die Direktionen nicht den Einspruch der eigenen Verschuldung der Beschädigten hätten. Dieser Einspruch führt dazu, daß die Eisenbahnbediensteten den Arbeitern gegenüber in Bezug auf Haftpflicht ungünstiger gestellt sind. Bei den nebendienstlichen Beschäftigungen ist nun aber die Zahl der Unfälle eine sehr große — und diese Unfälle fallen nicht unter das Unfallgesetz, so daß bei derartigen Unfällen den Beschädigten gar keine Ansprüche zustehen. — Nicht besser steht es im Postdienst. Bei Verladung der Postgüter 2c. kommen sehr leicht Beschädigungen vor, Verletzungen durch Explosionen 2c. — in all diesen Fällen gilt immer nur das Reichspensionsgesetz. Und wenn der Verletzte nicht etatsmäßig angestellt gewesen, so unterliegt seine Unterstützung der diskretionären Gewalt der Postbehörde und mehr als 120 Mark kann die Post-Verwaltung nicht zahlen. Von den 34 000 Unterbeamten der Post sind nur 24 000 etatsmäßig angestellt — 10 000 also sind nicht pensionsberechtigt. Aus dieser Lage der Dinge haben wir Veranlassung zu unserem Antrage genommen. Wenn die Regierung die Privatindustrie zur Unfallversicherung heranzieht, muß sie selbst auch, wo das Reich selbst als Unternehmer erscheint, für das Reich diese Verpflichtung anerkennen. Die offenbaren Mißstände müssen beseitigt, die Arbeiter im Reichsdienst ebenso gestellt werden, wie die der Privatindustrie. (Beifall links.)

Abg. v. Köller: Wir hatten, als uns der Antrag zuging, gar nicht gewußt, was er bezweckte; erst jetzt nach der Begründung des Antragstellers haben wir darüber Klarheit gewonnen. Wir glaubten, Sie wollten den überlasteten Kommunen einen Theil der Armenlasten abnehmen und auf die Schultern des Reiches wälzen. Wir waren der Ansicht, daß Sie jetzt also anfangen, sich zu der Sozialreform des Reichskanzlers sympathischer als bisher zu stellen (Gelächter links), aber die Fassung überrascht uns. Was sind im Reichsdienst beschäftigte Zivilpersonen? Der Antragsteller hat ausgeführt, daß der Antrag Geltung haben soll auf die Beamten, dann auf die sog. Beamten und endlich auf die vorübergehend angestellten Arbeiter. Herr Büchtemann hat die Lage der Eisenbahnbeamten als sehr ungünstig geschildert — was soll aber ein solcher Appell an diese Beamten, die in ihrer Mehrzahl gar nicht dem Antrage unterstellt werden können, da sie nicht Reichsbeamten, sondern mit Ausnahme der in den Reichslanden Beamte der einzelnen Staaten sind? — Wir erkennen die Uebelstände bei den Eisenbahn- und Postbeamten wohl an — aber wessen Schuld ist es denn, daß das Reichsbeamtengesetz in der vorigen Session nicht vorgelegt worden ist? (Rufe links: Nanu, nanu!) Nanu, nanu? Sie sind Schuld daran, daß die Regierung die Vorlage nicht eingebracht hat, da sie die Beamten nicht besser stellen wollte, als die Mitglieder der Armee. Sollen die 10 000 Postbeamten etatsmäßig angestellt werden, so müssen Sie die Mittel dazu gewähren. — Sie ersuchen den Reichskanzler, Ihnen eine Vorlage zu machen, und macht Ihnen die Regierung eine Vorlage, so bekritteln Sie sie. Machen Sie doch selbst eine Vorlage (Heiterkeit), die Regierung wird sich freuen, eine Vorlage von Ihnen zu bekritteln. Zeit und Fähigkeit, eine solche Vorlage zu entwerfen, haben Sie ja.

Abg. Richter (Hagen): Nach der rein sachlichen Begründung des Abg. Büchtemann macht der Vorredner so subjektive Ausführungen, daß ich annehmen muß, Sie auf jener Seite können eine Vorlage gar nicht objektiv betrachten. Sie sagen, wir sollen eine Vorlage machen. Hätte die Regierung den Antrag Buhl seinerzeit angenommen, die Frage wäre längst geordnet. Wir wollen durchaus die Unfallversicherung und haben diese Fragen überhaupt erst in Fluß gebracht — wir wollen aber nicht die organisatorische Regelung, die Sie wollen. Der Antrag ist nicht neu, der Abg. Rickert und ich haben bereits früher einen mit ihm identischen Antrag bei der Etatsberathung gestellt — er wurde damals an die Unfallversicherungs-Kommission verwiesen und dort begraben. Wenn dem Vorredner der Antrag nicht weit genug geht, hätte er ihn erweitern sollen, nicht bekämpfen. Der Gedanke des Antrages ist klar, sein Ziel ist leicht zu erreichen — es handelt sich nur um die Anerkennung, daß die im Reichsdienste stehenden Zivilbeamten dieselben Kautelen erhalten, wie die Arbeiter der Privatindustrie. Wir wollen für das Reich sorgen, insofern das Reich Arbeitgeber ist und die einzelnen Staaten nachfolgen werden. Bei den Postbeamten unterscheiden wir pensionsberechtigte und solche, die es nicht sind. Abgeordneter von Köller sagt, wir sind schuld, daß wir das Beamtenpensionsgesetz nicht haben. Aber wenn wir es hätten, wäre die Sachlage nicht gebessert, denn das ist eben der Fehler, daß die Pensionsbeträge zu gering sind. Wenn ein Militär einen Pensionsanspruch, als hätte er 30 Jahre gedient, erwirbt, erwirbt unter gleichen Umständen ein Postbeamter eine Pension, als hätte er 10 Dienstjahre. Ein Trainsoldat und ein Postillon stehen sich doch ziemlich gleich, trotzdem erhält ersterer wenn er Invalide, 30 M. monatlich, letzterer höchstens 9 M. Es wäre besser gewesen, Herr v. Köller, wenn Sie diese Reglements gelesen hätten, als allgemeine Redewendungen an Seite des Reichskanzlers vorzubringen. — Daß das Pensionsgesetz nicht früher vorgelegt ist, ist nicht unsere Schuld. Die Regierung will die Postsekretäre zum Vorspann für die Steuerfreiheit der Offiziere benutzen, das wird ihr nicht gelingen, aber es ist gut, daß wir die Absicht der Regierung nun kennen. (Beifall links.)

Abg. v. Bernuth: Daß das Beamtenpensionsgesetz noch nicht zu Stande gekommen, ist nicht Schuld der liberalen Seite dieses Hauses — die Schuld liegt wo anders. Die nationalliberale Partei steht dem Antrage nicht so unsympathisch gegenüber, wie die Rechte, wir können den berechtigten Kern des Antrages nicht verkennen, aber die finanzpolitischen Konsequenzen desselben sind in dem Antrage nicht klar erwogen worden.

Abg. v. Köller: Daß ich nicht soviel studiren kann, wie Abg. Richter, gebe ich zu. Er hat aber heute von Dingen gesprochen, die er nicht versteht, wenn er eine Parallele zwischen einem Trainsoldat und einem Postillon zieht. In einer zweiten Parallele hat er die Postsekretäre als Vorspann bezeichnet — sie werden darüber nicht sehr erfreut sein. Abg. Richter hat gesagt: „Wenn Ihnen ernst ist mit der kaiserlichen Botschaft“ — uns ist es immer ernst mit dem, was Seine Majestät spricht. (Rufe links: „Erst beweisen!“) Was ist denn mit Ihrem Antrage geholfen? Wenn wir den Reichskanzler nun auch ersuchen, eine solche Vorlage einzubringen, so braucht es darum doch noch nicht zu geschehen. Mit Ihrem Antrage aber ist gar Nichts gethan.

Abg. Richter (Hagen): Herr Abg. v. Köller, Sie haben sich mit dem Inhalt der kaiserlichen Botschaft doch noch nicht ganz durchdrungen — sonst würden Sie nicht sagen, daß eine Unterstützung von Postbeamten im Gnadenwege genügt. Sonst könnte man ja auch sagen, die Unterstützung der Arbeiter sollte im Gnadenwege erfolgen. Wir haben wiederholt die Erhöhung der Postbeamten beantragt — die Herren auf der Rechten waren dann aber niemals zu haben. Sie verweisen immer von einem Falle zum andern, und wenn wir Sie haben wollen, sind Sie nicht da. (Beifall.)

Bevollmächtigter zum Bundesrath Minister Bronsart von Schellendorff kommt auf einen im Laufe der Debatte erwähnten Fall (Erschießung eines Arbeiters durch einen Soldaten in der Hasenhaide bei Berlin) zurück. Ich muß dem Vorredner erwidern, daß die Verhältnisse in diesem Falle derartig lagen, daß eine schnelle Erledigung der Untersuchung nicht erfolgen konnte. Nachdem die Untersuchung beendet, ist Alles geschehen, was möglich war. Aber auch wenn der Wechsel in der Leitung des Kriegsministeriums nicht stattgefunden hätte, wäre die gleiche Erledigung erfolgt. (Beifall.)

Abg. v. Benda beantragt die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. v. Bernuth beantragt die Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Köller schließt sich dem Antrage an.

Abg. Richter (Hagen): Dann hat die Debatte für Herrn von Köller doch etwas Gutes gehabt. (Heiterkeit.) Der Umstand, daß in jenem Falle auf der Hasenhaide die Untersuchung so lange gedauert hat und die Wittwe so lange ohne Unterstützung geblieben, ist eben mit ein Motiv mehr zur Annahme unseres Antrages, der die sofortige Linderung der Noth herbeiführen will.

Nach einem Schlußworte des Abg. Eberty wird der Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgte die erste Berathung des von dem Abg. von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Der Entwurf enthält folgende drei Artikel:

> Artikel I. Dem § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichs-Gesetzblatt Seite 41 ff.) ist hinzuzufügen: In den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen Landestheilen ist die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt.
>
> Artikel II. Im § 187 I. c. ist an Stelle des ersten Absatzes zu setzen: Wo sonst im Reichsgebiet unter Parteien verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist ein Dolmetscher zuzuziehen und ist in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufzunehmen.
>
> Artikel III. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Abg. v. Czarlinski weist in der Begründung seines Antrages darauf hin, daß ein ähnlicher Antrag auch bereits früher bei einer Berathung über das Gerichtswesen gestellt worden sei und hofft er, daß alle Parteien des Reichstages einstimmig die berechtigten Klagen anerkennen werden. (Oho!) Man komme mir nicht mit dem Einwande, diese Sache werde durch das preußische Sprachengesetz, nicht aber durch den Reichstag entschieden. Der Reichstag hat das Gerichtsverfassungsgesetz festgestellt. Wir werden, wenn unser Antrag abgelehnt wird, immer wieder mit demselben kommen müssen, damit uns das gewährt wird, was das positive Völkerrecht längst festgestellt hat. Was wir verlangen, ist nur ein Theil dessen, was wir nach dem kontrahirten Recht zu verlangen berechtigt sind. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß auch im preußischen Abgeordnetenhause zu den verschiedensten Zeiten ähnliche Anträge gestellt, wie z. B. der Abg. v. Grunert im Jahre 1850. Man macht uns den Vorwurf der Existenz. Das ist — einen anderen Ausdruck zu gebrauchen, verbietet mir die Geschäftsordnung — eine Dreistigkeit und legt die Frage nahe, ob wir noch in einem zivilisirten Staate leben. Redner verweist sodann auf die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause und ergeht sich in so scharfen Ausdrücken gegen die preußische Regierung, daß er vom Präsidenten um Mäßigung ersucht wird. Der § 186 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes — so führt Redner weiter aus — widerspricht dem vom Monarchen ratifizirten Vertrage des Jahres 1815 und den damaligen Verordnungen, ebenso der Kabinetsordre vom Jahre 1839 und der Verordnung von 1817. Gerade im Justizwesen müßten die angeborenen Rechte gewahrt werden. Redner führt einzelne Fälle aus Gerichtsverhandlungen an, welche beweisen sollen, daß das Institut der Dolmetscher unzureichend ist, weil dieselben einzelne Ausdrücke gar nicht oder nur falsch zu übersetzen verstehen. — Redner beklagt sich ferner auch über die bei den meisten Richtern und Staatsanwälten, sowie auch bei den Rechtsanwälten und Notaren obwaltenden Mängel der Kenntniß des Polnischen, was für die Bevölkerung großen Nachtheil namentlich auch darin im Gefolge habe, daß sich das Volksanwalts-Unwesen in wahrhaft erschreckender Weise dort habe ausbreiten können. — Die Unterdrückung der polnischen Sprache bei den Gerichtsbehörden geht so weit, daß polnische Firmen gar nicht mehr eingetragen, ja daß sogar die Eide nur in deutscher Sprache abgenommen werden. Wenn, wie es vorkommt, vom Richterkollegium keiner ein Wort polnisch versteht, ja, wenn dies sogar auch bei dem Gerichtsschreiber der Fall ist, dann kann die schreiendste Ungerechtigkeit durchgehen, indem nämlich die Entscheidung thatsächlich in die Hand des oft auch ganz unfähigen Dolmetschers gelegt ist. Man muß das ganze Unrecht, welches in dieser Weise der polnischen Bevölkerung angethan wird, kennen, um es würdigen zu können, ein so schreiendes Unrecht, daß ich kaum glauben kann, der Reichstag werde dasselbe stützen wollen. Nehmen Sie deshalb, meine Herren, meinen Antrag an.

Abg. Witt: Sie (zu den Polen) thun, als ob diese Provinzen ausschließlich von polnischer Bevölkerung bewohnt sind. Aber wir wissen genau, daß in einzelnen Kreisen die Mehrzahl Deutsche sind, in anderen die Hälfte und daß es nur wenige Kreise giebt, wo die Mehrzahl Polen sind. So lange ich in der Provinz Posen lebte, habe ich das Gefühl gehabt, daß es mit der Germanisirung nicht so weit her gewesen ist, wie die Herren geklagt haben. Die Deutschen haben Güter angekauft, haben Gewerbe betrieben und wollen als Mitglieder des deutschen Reiches in ihrem Interesse geschützt werden. Ich will aber auf diese Dinge nicht weiter eingehen, ich will nur das anführen, daß ein großer Theil der polnischen Bevölkerung der deutschen Sprache vollständig mächtig ist. Diejenigen aber, welche derselben nicht mächtig sind, gehören zu derjenigen Klasse, die, wenn sie zum Militär kommt, erst schreiben und lesen lernen muß. Und solche Leute würden vor Gericht, wenn ihnen das Urtheil in polnischer Sprache vorgelegt würde, ebenso 3 Kreuze darunter machen, zum Zeichen, daß sie es nicht lesen können, als wenn es ihnen in deutscher Sprache vorgelegt würde. (Heiterkeit.) Was nun die Gerichts-Verhandlungen betrifft, so war die gewöhnliche Art der Herren, welche behaupteten, der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein und sich der Sache entziehen wollten, zu sagen, sie seien nur der polnischen Sprache mächtig, und so mußte die ganze Verhandlung in beiden Sprachen geführt werden. Die Folge war, daß weder Richter noch Geschworene diesen Zustand ertragen konnten, daß diese Herren als Geschworene abgelehnt wurden und daß die Deutschen um so mehr Sitzungen hatten, oder daß ganze Verhandlungen, bei welchen es sich um deutsche Angeklagte handelte, in polnischer Sprache geführt werden mußten. Zum Schluß möchte ich noch kurz einige Bemerkungen anschließen. Greifen Sie in Ihre eigene Brust, wie haben Sie es gemacht, als 1807 das Herzogthum Warschau gegründet wurde? Damals nach unserem unglücklichen Kriege wurde die deutsche Sprache verbannt und die polnische als Amtssprache bei allen Behörden eingeführt und den Deutschen nur gestattet, durch einen Dolmetscher sich vertreten zu lassen. Und nun erheben Sie ein so großes Geschrei, wo wir doch die Sache bedeutend milder handhaben, als es damals der Fall war. Man hat hier Scherze angeführt, welche darauf basirten, daß Deutsche der polnischen Sprache nicht mächtig waren. Ich erinnere mich auch eines Falles, der mir erzählt worden ist, wo ein deutscher Rechtsanwalt vor Gericht zu plaidiren hatte, nicht wußte, wie er das Wort Kapaun polnisch ausdrücken sollte und es schließlich als Hahnenwallach bezeichnete. (Große Heiterkeit.) Ich möchte Sie nun noch dringend bitten, diesen Antrag im Interesse der Rechtsgleichheit abzulehnen.

Abg. v. Uechtritz-Steinkirch beleuchtet den Antrag vom Standpunkt des praktischen Juristen in der Weise, daß allerdings mancherlei Mißstände daraus resultiren, daß manche Leute in deutscher Sprache sich nur schwer verständlich machen können, dennoch aber sei aufs Entschiedenste gegen die Art des Abg. v. Czarlinski Front zu machen. Den Art. 2 des Antrages aber müsse man durchaus unterstützen; der Art. 2 wolle nämlich nichts, als die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Preußen. Redner beantragt, den Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Johansen: Die dänischen Mitglieder des Hauses werden sich der Abstimmung über den Antrag enthalten, da sie einerseits der Meinung sind, daß da, wo Elemente in der Bevölkerung existiren, die einer fremden Sprache mehr mächtig sind, als der deutschen, auch diese im Gerichtsverfahren in irgend einer Weise zugelassen werden müsse, andererseits aber finden, daß der Antrag über das Maß des Zulässigen hinausgeht.

Abg. Windthorst: Auch ich wünsche, daß alle Einwohner unseres Vaterlandes in gleichem Maße deutsch verstehen und deutsch sprechen, aber dieser Wunsch wird mich niemals veranlassen, ungerecht zu sein. Für ungerecht aber halte ich es, wenn den Polen nicht gehalten was ihnen durch Traktate und bei der Besitzergreifung durch die Könige von Preußen versprochen worden ist. Meiner Meinung nach thäten wir wohl und handelten im Interesse Deutschlands, wenn wir den Polen in Bezug auf die Sprache die Rechte gäben, welche ihnen versprochen sind. (Beifall bei den Polen.) Wir würden aber auch durch Zustimmung zu dem Antrage den Deutschen gar nichts nehmen. Weiter beklage ich, daß gerade die in Posen ansässigen Deutschen immer so entschieden gegen alle Forderungen der Polen auftreten, weil ich der Ueberzeugung bin, daß gerade die Deutschen in Posen, falls sie die Berechtigung der Forderungen des polnischen Volkes anerkannten, sehr viel zur Besserung der Verhältnisse beitragen könnten. Ich stimme übrigens dem Antrage Uechtritz ganz gern zu und wollte nur darauf hinweisen, daß ich eine nochmalige Erwägung der Frage, ob man sich bezüglich der Behandlung der Sprachenfrage in den polni-

schen Landestheilen auf dem richtigen Wege befindet, für dringend wünschenswerth halte. Meiner Meinung nach befindet man sich nicht auf dem richtigen Wege. Das schließlich versteht sich ganz von selbst, daß die Polen zu Preußen und daß sie zu Deutschland gehören.

Abg. Rittinghausen: Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich Ihnen bestätigen, daß die Einführung einer fremden Gerichtssprache häufig zu ganz ungerechten Verurtheilungen führt. Ich hatte Gelegenheit, dies in Belgien zu studiren. In den Provinzen mit vlamländischer Bevölkerung war die Verbrecherzahl eine fast dreimal größere, als in denen mit wallonischer. In beiden war die französische Sprache Gerichtssprache. Es stellte sich nun heraus, daß dieselbe in den vlamländischen Provinzen in mehreren Fällen, da sie nicht verstanden worden war, zu Hinrichtungen Unschuldiger geführt hat. Es entstand in der Bevölkerung großer Unwille und die Folge war, daß in den vlamländischen Provinzen die vlamländische, in den wallonischen die französische Sprache als Gerichtssprache eingeführt wurde, in den Provinzen mit gemischter Bevölkerung aber die Wahl der Sprache dem Angeklagten freigestellt wurde. Das half! In Vlamland wurde die Verbrecherzahl gleich geringer. Aehnlich war es in Frankreich. In Paris kamen auf 100 000 Einwohner 820 Verurtheilungen, im Departement Lyon etwa 500, im Departement Colmar aber 825; auch dies hatte seinen Grund in der fremden Gerichtssprache. Ich glaube deswegen, daß man in Posen ähnlich vorgehen könnte, wie in Belgien, um eben schreiende Uebelstände zu beseitigen.

Abg. Frhr. v. Unruhe-Bomst: Da ich seit dreißig Jahren in der Provinz Posen als Verwaltungsbeamter angestellt bin und dem Provinzial-Landtage angehöre, so kann ich von meinem praktischen Standpunkte sowohl über die Interessen der Deutschen, wie auch der Polen sprechen. Ich kann mich, wie der Herr v. Uechtritz, gegen den Antrag nicht absolut verneinend verhalten. Allerdings muß ich mich auch entschieden gegen den ersten Artikel erklären, dagegen würde ich mit Artikel 2, wenn auch in anderer als der vorgelegten Fassung einverstanden sein. Der Artikel 2 lautet: „Wo sonst im Reichsgebiet unter Parteien verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist ein Dolmetscher zuzuziehen und ist in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufzunehmen." — Der letzte Satz: „und ist in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufzunehmen", kann unter keinen Umständen so eintreten, vielleicht in einer Form, die zu weniger Bedenken Veranlassung giebt. In dem Justiz- und Verwaltungsfache kommt es sehr häufig vor, wie z. B. bei Schwurgerichts-Verhandlungen und bei Verhandlungen im Verwaltungs-Streitverfahren, daß Protokolle aufgenommen, aber nicht verlesen werden. Es kommt überhaupt hauptsächlich darauf an, daß der Richter sich mit den Parteien durch einen Dolmetscher verständigt und er dadurch erfährt, was die Partei zu sagen hat. Die Partei hat meist nicht das geringste Interesse an den Protokollen, da sie nicht so gebildet ist, das Protokoll in ihrer Muttersprache zu verstehen. Wenn der Artikel 2 angenommen wird, wie ich ihn mir denke, so würde es möglich sein, daß die Herren, welche zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind, sich darüber einigen, das Institut der Dolmetscher etwas besser auszustatten, so daß wir wirkliche Dolmetscher verlangen können. Die Uebelstände, die der Herr Abgeordnete von Czarlinski hier vorgeführt hat, haben alle ihren Grund in der mangelhaften Schulbildung der Dolmetscher. Ich hatte 33 Jahre einen vorzüglichen Dolmetscher zur Seite und wenn ich zu Gebildeten sagte, daß sie doch keine Klage führen könnten, da ihnen Dolmetscher zur Verfügung ständen, so wurde mir geantwortet: „Ihr Dolmetscher hat eine klassische Bildung genossen und versteht sich nur in Ihrer Sprachweise auszudrücken." Das ist eben der Uebelstand, daß die Dolmetscher nicht dem Gedanken, sondern dem Worte nach übersetzen. Ich erkläre mich also mit Artikel 2, mit Ausnahme des letzten Satzes, einverstanden und bitte in die Kommission, welcher der Antrag überwiesen wird, auch einige Landsleute polnischer Zunge zu wählen.

Abg. Grad erklärt Namens der Abgeordneten für Elsaß-Lothringen deren vollste Sympathie mit dem Antrage; sie würden umsomehr für denselben bei der Abstimmung eintreten, als sie bedauern müßten, daß vor zwei Jahren ein ähnlicher die Geschäftssprache im Landesausschuß betreffender Antrag zu Falle gekommen sei.

Nach Schluß der Debatte hebt Abg. von Komierowski in seinem Schlußworte als Antragsteller nochmals hervor, daß die Förderung der polnischen Landestheile lediglich die Gerechtigkeit anrufe.

Hierauf wird der Antrag Czarlinski in Gemäßheit des Vorschlages des Abg. von Uechtritz an eine besondere Kommission von 14 Mitglieder zur Vorberathung verwiesen.

Es folgt die Berathung des von den Abgg. Dr. Freiherrn von Stauffenberg und Hoffmann eingebrachten Antrags, betr. die Anordnung von Erhebungen über die Zulässigkeit der Gewährung von Pensionsansprüchen an solche ehemalige Militärpersonen, bei denen im Kriege erlittene innere Beschädigungen erst nach dem Präklusivtermin hervorgetreten sind.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Minister Bronsart von Schellendorff: Ich habe mir vor dem Antragsteller das Wort erbeten, um auszuführen, daß die hier angeregte Frage von der Regierung stets im Auge behalten worden ist. Im vorigen Jahre ist zweimal hier angeregt worden, ob nicht eine generelle Anordnung in dieser Frage getroffen werden könne. Die Regierung hat diese Anregung erwogen, die Verhandlungen hierüber sind ihrem Abschlusse nahe, jüngst erst hat der Reichskanzler durch ein Schreiben an den deutschen Kriegerbund sein Interesse für diese Militärpersonen bekundet und ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen gleichfalls zu einer generellen Lösung der Frage bereit sein werden. Unter diesem Gesichtspunkte könnte ich den Antrag als gegenstandslos bezeichnen, ich thue dies aber nicht, da es der Regierung nur erwünscht sein kann, sich vom Reichstage in ihren Bestrebungen unterstützt zu sehen. (Beifall.)

Abg. Hoffmann spricht dem Vorredner den Dank der Antragsteller aus und begründet den Antrag eingehend mit dem Hinweis auf die Härten und Schwierigkeiten, die der gegenwärtige Zustand, das Festhalten an dem Präklusivtermin hervorgerufen hat, und bittet um Mittheilung der Gesichtspunkte, die die Regierung bei Regelung der Frage befolgen will. (Beifall.)

Bevollmächtigter zum Bundesrath Minister Bronsart von Schellendorff: Auf die letztere Anfrage bin ich außer Stande, schon jetzt eine bindende Antwort zu geben; es ist ja dabei noch mit anderen Faktoren zu rechnen, wodurch ich zu einer gewissen Diskretion veranlaßt bin.

Abg. Dr. Buhl und Abg. v. Minnigerode verzichten gegenüber der erfreulichen Erklärung des Kriegsministers auf die Details des Antrages heute näher einzugehen.

Abg. Dr. Windthorst: Nach den Erklärungen der Regierung hätte ich am liebsten gesehen, daß wir ruhig abwarten, was die Regierung uns vorlegen wird. Da die Regierung jedoch auf diesen Antrag Werth zu legen scheint, so bitte ich Sie den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Militärpensionsgesetz. Reliktengesetz, Hülfskassengesetz.

Schluß 5 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C Berlin, 23. April. Die Erklärung des Herrn von Schorlemer-Alst gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes hat wieder Manche in dem Urtheil, daß die Windthorstschen Anträge nur bestimmt seien, die schließliche Zustimmung des Zentrums vorzubereiten, irre gemacht und der Ansicht mehr Anhänger verschafft, daß jene Anträge vielmehr für die Wahlagitation der Regierung die Chancen verderben sollten: wenn an ihrem Widerstande gegen so geringfügige Milderungen das Sozialistengesetz scheitere, dann werde sie dieses Ergebniß nicht vor den Wählern für sich ausbeuten können, und dies sei es, was der Führer des Zentrums bezwecke. Indeß sehr wahrscheinlich klingt dieses Raisonnement nicht. Zunächst nicht, weil das Zentrum selber am wenigsten von einer Auflösung auf Grund der Ablehnung der Verlängerung zu befürchten und daher am wenigsten Anlaß hat, in dieser Beziehung vorzubauen; wenn es vor seinen Wählern 1878 die Verweigerung des Sozialistengesetzes zu rechtfertigen vermochte, so hat es wegen Ablehnung der Verlängerung unter den jetzigen so viel weniger gespannten Verhältnissen schwerlich für seinen Besitzstand etwas zu fürchten; im Sinne solcher Vorbeugung würde Herr Windthorst höchstens die Geschäfte der nicht für die Verlängerung stimmenden ehemaligen Sezessionisten besorgen und dazu ist er doch wohl nicht uneigennützig genug. Außerdem aber muß, sei es in der Kommission, sei es im Plenum, der Augenblick kommen, wo sich ergiebt, daß mit wenigen Ausnahmen die prinzipiellen Gegner des Gesetzes auch unter der Voraussetzung seiner Milderung nach Maßgabe der Windthorstschen Anträge nicht definitiv dafür stimmen, mögen sie auch in eventuellen Abstimmungen dafür votirt haben — und alsdann könnte die Regierung ja vor den Wählern konstatiren, daß sie thatsächlich auch mit den Windthorst'schen Milderungen das Gesetz nicht zu erlangen vermochte. Die Erklärung des Herrn von Schorlemer-Alst ist allerdings, u. A. weil kein Zwang zu ihrer Veröffentlichung unmittelbar vor dem Wiederbeginn der Reichstagssitzungen vorlag, ein deutliches Sympton der hochgesteigerten Gegensätze innerhalb der Zentrumspartei und deshalb vielleicht ein Grund, um zu bezweifeln, ob Herr Windthorst seinen Willen in derselben durchsetzen wird; aber daß er bezweckt, das Sozialistengesetz mit oder ohne seine Abänderungs-Anträge verlängern zu lassen, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Nicht eine Schwächung des Zentrums ist es, was er von Neuwahlen nach einer Auflösung befürchtet, sondern eine sich dann ergebende konservativ-nationalliberale Allianz unter der Aegide des Kanzlers, und auf deren Verhinderung bleibt die Politik des Zentrumsführers gerichtet. — Wiederholt haben wir im Laufe der letzten Jahre erwähnt, daß derjenige vortragende Rath im auswärtigen Amte, welcher s. Z. die Samoa-Vorlage ausgearbeitet und im Reichstag vertreten hatte und von dem nachher die wunderliche, jeder bestimmten Konklusion entbehrende Denkschrift über die Nützlichkeit von Reichsunterstützungen für Dampferlinien verfaßt war, dieses letztere Projekt weiter betrieb. Die „Nordd. Allg. Ztg." überrascht heute Abend durch die Mittheilung, daß dem Bundesrath nunmehr eine darauf gerichtete Vorlage zugegangen ist. Herr v. Kusserow allein hatte offenbar mit seiner immer wiederholten Empfehlung der Austheilung von Subventionen, um welche sich trotz der wiederholt öffentlich bekundeten Bereitwilligkeit zu ihrer Gewährung Niemand bewerben wollte, bei dem Reichskanzler wenig Anklang gefunden; er hat sich darauf den Staatssekretär des Reichspostamts und den neuen Chef der Admiralität mit Erfolg zu Hilfe geholt; und es ist immerhin möglich, daß die Betonung des Interesses dieser beiden Reichsverwaltungen an dem Projekt auch im Reichstag eine Majorität veranlaßt, einmal den Versuch machen zu lassen, ob etwas Nützliches dabei herauskommt. — Davon, daß Herr Miquel wieder hier eingetroffen und nunmehr von dem Reichskanzler empfangen worden wäre, ist den Führern der nationalliberalen Fraktion nichts bekannt. Wenn das auch nicht gerade unbedingt die Richtigkeit der betreffenden Meldung einiger Zeitungen ausschließt, so ist sie danach doch mindestens höchst unwahrscheinlich.

S. Die Reise des Kaisers nach Wiesbaden ist zwar immer noch nicht ganz aufgegeben, aber auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden. Der Monarch soll auf das Bestimmteste erklärt haben, daß er auf keinen Fall eher von der Seite seiner Gemahlin weichen werde, als bis er sich persönlich davon überzeugen könne, daß jede Gefahr beseitigt sei und die Kaiserin der völligen Genesung entgegengehe. Hiernach muß also der Zustand der hohen Frau, entgegengesetzt den Hofberichten und der „Prov.-Correspondenz", welche in einfachster Kürze meldet: „Unsere Kaiserin ist zwar noch bettlägerig, befindet sich aber wieder bedeutend wohler", doch ein sehr besorgnißerregender gewesen oder es noch sein. Personen, welche Gelegenheit hatten, die Kaiserin während des Gottesdienstes am 1. Osterfeiertage im Palais, an dem bekanntlich nur noch der Kaiser und der Kronprinz theilnahmen, zu beobachten, schilderten sie als ungemein angegriffen und leidend aussehend, und wenn die hohe Frau seitdem das Bett hat hüten müssen, so dürfte eine erhebliche Besserung wohl kaum bis jetzt eingetreten sein. Der Gemahl bringt fast jede freie Stunde bei der Kaiserin zu, wie auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sich täglich persönlich von dem Befinden derselben überzeugen.

— Der weiter oben erwähnte, dem Bundesrath zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Post-Dampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern lautet folgendermaßen:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Post-Dampfschiffsverbindungen

a) zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven einerseits und Ostasien andererseits,

b) zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven einerseits und Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich 4 Millionen Mark (4 000 000 Mark) aus Reichsmitteln zu bewilligen.

§ 2. Die nach § 1 zahlbaren Beträge sind in den Reichshaushaltsetat einzustellen.

In der dem Gesetzentwurfe beigefügten Denkschrift wird zunächst unter Berufung auf das Vorgehen anderer Länder, insbesondere von England und Frankreich, die postalische und handelspolitische Bedeutung der projektirten Dampferverbindung erörtert, sodann die Bedeutung derselben für die Zwecke der kaiserlichen Marine dargelegt. Die beabsichtigten Linien sind folgende:

I. Für den Verkehr mit Ostasien.

a) eine Hauptlinie zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven und Hongkong, über Rotterdam bezw. Antwerpen, Neapel, Port-Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore;

b) eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Shanghai, Nagasaki und einem noch zu bestimmenden Hafen in Korea.

II. Für den Verkehr mit Australien.

a) eine Hauptlinie zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven und Sydney über Neapel, Port-Said, Suez, Aden, King Georges Sound, Adelaide und Melbourne

(für die Hinfahrt könnte unter Umständen der Weg über Lissabon, Cap Verd und Kapstadt vorzuziehen sein);

b) eine Zweiglinie von Sydney über Auckland, Tonga-, Samoa-Inseln und Brisbane zurück nach Sydney

Die Zuführung und Ablieferung der Post erfolgt in Neapel bezw. Lissabon.

— Die Encyklika des Papstes gegen die Freimaurer ist jetzt der „Germ." im Wortlaut zugegangen. Bezeichnend für den Charakter des ganzen Schriftstücks ist folgende Stelle:

„Diejenigen, welche (in den Freimaurerorden) aufgenommen sind, müssen versprechen und sich verpflichten, ihren Führern und Meistern mit der größten Willfährigkeit und Gewissenhaftigkeit gehorchen zu wollen, bereit auf ihren Wink und ihr Zeichen die Befehle auszuführen. Im Verweigerungsfalle verfallen sie dem Strafgericht, ja dem Tode selbst. Und in der That, wenn gegen Einen erkannt ist, daß er ihre Geheimlehre verrathen oder ihren Befehlen widerstanden, so wird die Todesstrafe nicht selten verhängt, und zwar mit solcher Verwegenheit und Raffinirtheit, daß der Meuchler sehr oft der spähenden und rächenden Gerechtigkeit verborgen bleibt."

Es ist traurig, wenn von einer Stelle aus, deren Glaubwürdigkeit für Millionen von Menschen als über jedem Zweifel stehend gilt, direkte Unwahrheiten unter das Volk geschleudert werden.

Wien, 23. April. Zu der anarchistischen Bewegung in Oesterreich meldet dem „B. T." ein Privattelegramm vom 23. d.: Gestern Nachmittag gegen halb drei Uhr bemerkte Polizeikommissar Jüttner in Krakau vor seinem Bureaufenster im Polizeigebäude einen jungen Menschen in verdächtiger Weise herumhantiren. Kaum hatte Jüttner das Individuum angerufen, so schleuderte letzteres eine Petarde gegen das Bureau-Fenster, fehlte jedoch, und die Petarde schlug an die Wand, fiel sodann nieder, explodirte und verwundete den Attentäter selbst am rechten Fuß und am linken Auge ziemlich schwer. Das Explosionsgeschoß zertrümmerte ungefähr fünfzig Scheiben des Polizeigebäudes, jedoch ohne weiteren Schaden anzurichten. Der verwundete Attentäter wurde sofort verhaftet. Derselbe heißt Boleslaus Malankiewicz, ist siebzehn Jahre alt, aus Warschau gebürtig, von Profession Broncearbeiter. Er erklärte: er wollte alle Polizisten in die Luft sprengen. Bei ihm gefunden wurden ein geladener Revolver und eine Schachtel mit etlichen zwanzig explosiblen Patronen. Die Petarde war mit Pulver und kleinen Sprengstücken gefüllt. Malankiewicz wurde ins Spital gebracht. Eine sofortige Untersuchung ergab, daß er mit den Sozialisten in Verbindung stand. Bei seinem Arbeitgeber, Namens Kopaczynski, wurde eine Haussuchung vorgenommen, deren Ergebniß noch unbekannt ist. Vom Gendarmerieposten in Hussowitz, einem Vororte Brünns, fehlt seit Sonntag der Gendarm Moritz Mader. Da Desertion als ausgeschlossen betrachtet wird, Mader aber viel mit Sozialisten zu thun gehabt und energisch gegen dieselben vorging, wird vom Gendarmerie-Kommando angenommen, Mader sei durch Anarchisten beseitigt worden. Uebrigens gestand der Petardenwerfer Malankiewicz, daß er ein Freund des wegen sozialistischer Umtriebe in Haft befindlichen Pinchozki sei und wegen dessen Verhaftung an der Polizei Rache nehmen wollte.

Paris, 22. April. Die beiden wegen Theilnahme an einem revolutionären Meeting am Sonntag verhafteten ausländischen Sozialisten Hauppe genannt Valdo, und Pachner, von denen der erstere preußischer und der letztere österreichischer Staatsangehöriger sein soll, sind heute aus Frankreich ausgewiesen worden.

Petersburg, 21. April. Die Petersburger Polizei nahm in Folge der Verhaftung eines gewissen Grekow, Sekretärs der „Nowosti", wegen Verdachtes des Nihilismus am 15. d. am helllichten Tage eine doppelte Hausuntersuchung in den Bureaus des genannten Blattes und in der Privatwohnung des Chefredakteurs M. Notowitsch vor. Durch 3½ Stunden wurden Zimmer, Schränke, Tischladen u. s. w. von unterst nach oberst gekehrt, ohne jeden Erfolg, da die Polizei weder ein verdächtiges Buch, noch eine solche Schrift, noch sonst einen bedenklichen Gegenstand aufzufinden vermochte. Es ist klar, daß die Verhaftung Grekow's nicht den wahren Grund, sondern den Vorwand dieser Verfolgungsmaßregel gebildet hat, welche wahrscheinlich blos dem Zwecke dienen sollte, ein liberales Organ, welches ohnehin schon die Strenge des Gesetzes erfahren hat (dem „Nowosti" ist seit zwei Monaten das Recht des Straßenverkaufes entzogen) in Mißkredit zu bringen. Dem Wesen nach ist ja der in Rede stehende Schritt ein geradezu kindischer. Jede Zeitung erhält verbotene Briefe und Proklamationen aufrührerischen Inhalts von unbekannter Seite zugesendet, so daß eine Entdeckung solcher Stücke, selbst wenn sie gelungen wäre, keineswegs einen Schuldbeweis oder auch nur einen Verdachtsgrund abgeben konnte, daß die „Nowosti" und ihre Redakteure den Uebelthätern, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedrohen, irgendwie näher stehen.

Kairo, 22. April. Meldung des „Reuter'schen Bureaus". Zwischen der egyptischen und der englischen Regierung finden fortgesetzt Verhandlungen statt wegen der eventuellen Entsendung von zwei Bataillonen des egyptischen Heeres nach Berber. — Nach einem hier eingegangenen Briefe von Giegler Pascha in Korosko war es gegen 3000 Personen gelungen, Khartum zu verlassen, bevor die Stadt von den Aufständischen vollständig eingeschlossen war; 600 der Flüchtlinge waren in Korosko angekommen und sind nach dem Norden weiter befördert worden. — Als Delegirter der egyptischen Regierung zu der Konferenz wegen der egyptischen Finanzen wird sich voraussichtlich Blum Pascha nach London begeben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. April.

— [Die Resignation des Kardinals Ledochowski] auf das Posener Erzbisthum wird, wie man der „Nat. Ztg." aus Rom schreibt, dort als ein Geschäftsangebot

an die deutsche Regierung angesehen. Zahlt diese den vom Vatikan geforderten Preis, so kann das Geschäft jeden Augenblick abgeschlossen werden, da Ledochowski an eine Rückkehr nach Posen gar nicht mehr denkt und sich in Rom definitiv und prunkvoll einrichtet.

Vermischtes.

* **Der älteste Kammerdiener des Kaisers**, Schmidtke, der noch bis vor wenigen Tagen seinen Dienst gethan hatte, ist gestern an einer Lungenentzündung gestorben. Derselbe hat dem Kaiser 52 Jahre mit seltener Treue gedient.

Telegraphische Nachrichten.

München, 23. April. Der Bundesraths-Bevollmächtigte, Staatsminister Freiherr v. Crailsheim, wird sich morgen zu mehrtägigem Aufenthalte nach Berlin begeben.

Darmstadt, 23. April. Zur Theilnahme an der Vermählungsfeier des Prinzen Battenberg mit der Prinzessin Victoria trifft am 29. d. der Fürst von Bulgarien hier ein.

Straßburg i. E., 23. April. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" theilt folgendes Telegramm mit, welches der Statthalter, GFM. v. Manteuffel, gestern aus Grajewo von dem Obersten des russischen Dragoner-Regiments Nr. 10, dessen Inhaber der Statthalter ist, erhalten hat:

„Die Jekaterinoslaw'schen Dragoner Nr. 10, welche die Kameraden des preußischen Infanterie-Regiments Nr. 45 nebst den Repräsentanten des Grenzbezirkes als Gäste bei sich haben, bringen ein Hoch auf Ew. Exzellenz, den hochverehrten Chef des Regiments aus. Baron von Rabden, Oberst."

Kopenhagen, 23. April. Der neue Gesandte für Berlin, v. Bind, wird seinen Posten am 1. k. M. antreten.

Brüssel, 23. April. In der heutigen Sitzung des Senats interpellirte Crocq die Regierung wegen der Betheiligung von Militär bei der Einführung des Bischofs von Namur. Der Minister des Aeußern erklärte, die Regierung habe aus Rücksichten der Courtoisie früheren Vorgängen entsprechend verfahren. Der Senat nahm darauf einstimmig eine Tagesordnung mit dem Ausdrucke des Vertrauens zur Regierung an.

London, 23. April. Die „Pallmall-Gazette" erfährt von gut unterrichteter Seite, daß der Gouverneur von Berber wohl in der Lage sei, sich zu halten, wenn ihm unverzüglich Hilfe versprochen werde.

London, 23. April. Ein „Reuter'sches" Telegramm aus Shanghai von heute meldet, der Vizekönig von Junnan sei in Hangsoa plötzlich gestorben, man vermuthe, er habe sich selbst entleibt.

Petersburg, 22. April. Zu Ehren des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch und seiner Braut der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg, fand heute Abend im Marmor-Palais Familientafel statt. Die Trauung ist auf den 27. April anberaumt, am 28. April findet eine Festvorstellung im Theater statt und für den 1. Mai ist eine Gratulationscour in Aussicht genommen.

Petersburg, 23. April. Wie das Journal „Neue Zeit" meldet, setzte der Finanzminister eine Kommission ein, welche gemeinsam mit dem Verwaltungsrathe der Zentralbank des Russischen Boden-Kredits und mit Deputirten seitens der Aktionäre derselben Maßnahmen zur Aufbesserung der Finanzlage dieser Bank berathen soll.

Konstantinopel, 22. April. Als sich das kronprinzliche Paar vom Sultan verabschiedete, wobei der Kronprinz für die ihm und seiner Gemahlin erwiesene außerordentliche Gastfreundschaft den wärmsten Dank sagte, sprach der Sultan den Wunsch aus, daß die „Miramar" auf der Rückfahrt von Brussa wieder einen ganz kurzen Aufenthalt im Bosporus nehmen möge, damit er dem kronprinzlichen Paare nochmals einen freundlichen Gruß senden könne.

Belgrad, 23. April. Der diplomatische Agent Bulgariens, Kirovic, überreichte gestern sein Abberufungsschreiben.

Bukarest, 23. April. Wegen Ausschmückung der Stadt anläßlich des Besuchs des österreichischen Kronprinzenpaares sind allenthalben Vorbereitungen im Gange; die Ankunft des Kronprinzen und seiner Gemahlin erfolgt am Freitag Abends 7 Uhr. Von der Kommune wird zu Ehren der hohen Gäste ein großer Ball im Nationaltheater veranstaltet. Der österreichische Kabinetskurier v. Appenburg ist heute mit einem Schreiben des Kaisers an den Kronprinzen nach Varna hier durchpassirt.

Bukarest, 23. April. Der Fürst von Bulgarien, der heute inkognito von Rustschuk nach Bukarest kam, nahm bei dem Könige und der Königin das Dejeuner ein und kehrte darauf nach Rustschuk zurück. — Zu der Truppenrevue, welche zu Ehren des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Oesterreich am Sonnabend stattfinden soll, werden 2 Bataillone Jäger, 16 Bataillone Infanterie und 2 Bataillone Geniesoldaten, ferner 16 Schwadronen und 72 Geschütze nebst den Ambulanz-Sektionen und den Militärschulen ausrücken. — Oberst Lahovary vom großen Generalstabe geht als Militärattaché der rumänischen Gesandtschaft nach Berlin.

Washington, 23. April. Gemäß dem jüngst von dem Senate in geheimer Sitzung gefaßten Beschlusse hat der Staatssekretär Freelinghuysen nunmehr die Flagge der internationalen afrikanischen Gesellschaft als eine der Regierung befreundete Flagge anerkannt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23. Nachm. 2	750,2	SO schwach	bedeckt	+ 8,0
23. Abnds. 10	749,8	NO mäßig	bedeckt	+ 5,0
24. Morgs. 6	747,2	NO mäßig	bedeckt	+ 2,8

Am 23. Wärme-Maximum: + 8°5 Celf.
„ „ Wärme-Minimum: + 0°6 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. April Morgens 1,44 Meter.
„ „ 23. „ Mittags 1,44 „
„ „ 24 „ Morgens 1,52 „

Produkten-Börse.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. April. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,405 Pariser do. 81,05. Wiener do. 168,15. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109¾. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 103⅛. Reichsbank 146⅞. Darmstb. 155½, Meining. Bk. 94¾. Oest.-ung. Bank 719,00. Kreditaktien 270. Silberrente 68¼. Papierrente 66¾. Goldrente 85⅛. Ung. Goldrente 76⅞. 1860er Loose 120⅝, 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 219,20. do. Ostb.-Obl. II. 99½ Böhm. Westbahn 263½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 154, Galizier 243½. Franzosen 267½. Lombarden 120½. Italiener 94⅛, 1877er Russen 94¼. 1880er Russen 77. II. Orientanl. 60⅜, Zentr.-Pacific 111. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60½. Wiener Bankverein 93¼, 5% österreichische Papierrente 80⅜. Buschterader —. Egypter 68½, Gotthardbahn 103⅛.

Türken 9⅜. Edison —. Lübeck-Büchener 164⅞. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —. Türkenloose —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269⅞. Franzosen 267⅞. Galizier 243½, Lombarden 120½, II. Orientanl. —. III. Orientanl. —, Egypter 67 15/16, Gotthardbahn —. Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien 116⅜.

Frankfurt a. M., 23. April. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 268⅞, Franzosen 267¼, Lombarden 120, Galizier 243⅜, österreichische Papierrente —, Egypter 67¾, III. Orientanl. —, 1880er Russen 76¾, Gotthardbahn 102¾, Dresd. Bank —, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka 82, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn — —, Lübeck-Büchener —. Disk.-Komm. —. Ungar. Kredit —. Mecklenburger Friedrich-Franzbahn —, Westeregeln Alkali-Werke —, Tabaksaktien 116¼. Schwach.

Wien, 23. April. (Schluß-Kurse.) Ziemlich fest.
Papierrente 79,92½, Silberrente 81,15, Oesterr. Goldrente 100,80, 6-proz. ungarische Goldrente 122,35 4-proz. ung. Goldrente 91,60, 5-proz. ungar. Papierrente 88,45. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 136,75 1864er Loose 171,50 Kreditloose 177,00, ungar. Prämien 115,90. Kreditaktien 321,40 Franzosen 316,90. Lombarden 143,60. Galizier 288,50. Kasch.-Oderb. 148,75. Pardubitzer 154,25. Nordwestbahn 184,25 Elisabethbahn 233,50. Nordbahn 2530,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 108,80. Anglo-Austr. 119,50. Wiener Bankverein 111,40 Ungar. Kredit 319,50. Deutsche Plätze 59,45 Londoner Wechsel 121,45 Pariser do. 48,25. Amsterdamer do. 100,75 Napoleons 9,64½. Dukaten 5,73. Silber 100,00 Marknoten 59,47½. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,75 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 193,00. Tramway 212,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 88,45. Tabaksaktien 157,10.

Wien, 23. April. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 319,00, österreich. Kreditaktien 320,80, Franzosen 316,60, Lombarden 143,75, Galizier 288,60, Nordwestbahn 184,00, Elbthal 193,00, österr. Papierrente 79,92½, do. Goldrente 100,90, ungar. 6 pCt. Goldrente 122,50, do. 4pCt. Goldrente 91,60, do. 5pCt. Papierrente 88,45, Marknoten 59,50, Napoleons 9,64, Bankverein 110,90, Tabaksaktien 153,80. Still.

Wien, 22. April. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—, österreichische Kreditaktien 320,90, Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—, österr. Papierrente —,—, 4proz. österreich. Goldrente —,—, 6proz. ungar. Goldrente —, 5proz. ungar. Papierrente —, 4proz. do. Goldrente 91,60, Marknoten —,—, Napoleons —,—, Wiener Bankverein —,—. Still.

Paris, 23. April. (Schluß-Course.) Schwach.
3proz. amortisirb. Rente 78,12½, 3 prozent. 76,80, 4½ prozentige Anleihe 107,95, Italienische 5proz. Rente 94,35, Oesterr. Goldrente 83⅛, 6proz. ungar. Goldrente —, 4 proz. ungar. Goldrente 77⅛, 5 proz. Russen de 1877 96¾, Franzosen 665,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 317,50, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 8,97½, Türkenloose 47,12½, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,—, Spanier neue 61 13/16, Suezkanal-Aktien 2043, Banque ottomane 672, Credit foncier 1305, Egypter 342,00, Banque de Paris 905, Banque d'escompte 530,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,17. 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 520. 5% Priv. Türk. Oblig. 382,00.
Tabaksaktien 576,00.

Paris, 22. April. (Boulevard-Verkehr.) 3 prozent. Rente 77,07½, 4½ pCt. Anleihe 108,25, österr. Goldrente —,—, Italiener —,—, Türken 9,05, Türkenloose 47,25, Spanier 61¼, Egypter 343, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 677, Franzosen —, Tabaksaktien 576. Fest.

London, 23 April. Consols 102 7/16, Italienische 5prozentige Rente 93⅜, Lombarden 12⅜. 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11⅜, 5proz. Russen de 1871 91¾ 5proz. Russen de 1872 91¼, 5proz. Russen de 1873 93, 5proz. Türken de 1865 9, 4proz. fundirte Amerik. 125⅜. Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅜, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 60⅝, Egypter neue —, do. unif. 68, Ottomanbank 16¼, Preuß. 4proz. Consols 102. Ermattend.
Suez-Aktien 82¼. Silber —.
Platzdiskont 1½ pCt.
Aus der Bank flossen heute 32 000 Pfd. Sterl. nach Holland und 50 000 Pfd. Sterl. nach Lissabon.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,00, fremder 18,50, per Mai 17,65, per Juli 17,80, per Novbr. 18,10. Roggen loco hiesiger 14,25, per Mai 13,95, per Juli 14,20, per Novbr. 14,40. Hafer loco 14,50. Rüböl loko 30,60, per Mai 30,10, pr. Okt. 29,50.

Bremen, 23. April. Petroleum (Schlußbericht) schwach. Standard white loko 7,60 Br., per Mai 7,60 Br., per Juni 7,70 Br., per Juli 7,80 Br., per Aug.-Dezbr. 8,15 Br.

Hamburg, 23. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine fest, per April-Mai 168,00 Br., 167,00 Gd., per Mai-Juni 169,00 Br., 168,00 Gd. Roggen loco und auf Termine fest, per April-Mai 128,00 Br., 127,00 Gd., per Mai-Juni 129,00 Br., 128,00 Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loco 58,50, per Mai 58,50. — Spiritus fester gehalten, per April 38½ Br., per Mai-Juni 38½ Br., per Juli-August 40 Br., per August-September 41 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per April 7,65 Gd., per August-Dezbr. 8,25 Gd. Wetter: Bedeckt.

Wien, 23. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,55 Gd., 9,60 Br., per Mai-Juni 9,53 Gd, 9,58 Br. — Roggen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,20 Br., pr. Mai-Juni 8,15 Gd., 8,20 Br. Mais per Mai-Juni 6,63 Gd., 6,68 Br., per Juli-August 6,80 Gd., 6,85 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,45 Gd., 7,50 Br., per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br.

Pest, 23. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Frühjahr 9,33 Gd., 9,35 Br., per Herbst 9,59 Gd., 9,61 Br. Hafer per Frühjahr 6,90 Gd., 6,92 Br. Mais per Mai-Juni 6,32 Gd., 6,33 Br. Kohlraps per August-Septbr. 13⅜ a 13¾. — Wetter: Regen.

Paris, 23. April. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 22,40, per Mai 22,60, per Mai-August 22,90, per Juli-August 23,40. — Roggen ruhig, per April 15,90, per Juli-August 16,75. Mehl 9 Marques behaupt., per April 45,50, per Mai 46,00, per Mai-August 47,25, per Juli-August 48,10. Rüböl fest, per April 69,25, per Mai 69,25, per Mai-August 70,00, per Sept.-Dez. 72,00. Spiritus ruhig, per April 44,00, per Mai 44,25, per Mai-August 44,75, per Sept.-Dez. 46,50 — Wetter: Schön.

Paris, 23. April. Rohzucker 88° behauptet. loko 40,75 a 41,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilo per April 47,25, per Mai 47,60, per Mai-August 48,00, per Oktober-Januar 51,10.

London, 23. April. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 23. April. Rübenrohzucker ruhiger, 15¼. Havannazucker Nr. 12 17½ nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 23. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren betrugen seit letztem Montag: Weizen 9880, Gerste 1500, Hafer 42 510 Qrts.

Weizen stetig, angekommene Ladungen fest, Oregon 43 Käufer, Mehl ruhig, stetig, Hafer stramm, andere Artikel stetig.

Liverpool, 23. April. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats ruhig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6 17/18, August-September-Lieferung 6 27/64, September-Lieferung 6 29/64, September-Oktober-Lieferung 6 23/64, Oktober-November-Lieferung 6 3/16 d.

Hull, 22. April. Getreidemarkt. Weizen gefragter, 1 sh. höher. — Wetter: Schön.

Glasgow, 23. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 3½ d.

Antwerpen, 22. April. (Wollauktion.) Angeboten 1330 Ballen Buenos-Ayres-Wollen, davon verkauft 598 B., und 599 B. Montevideo-Wollen, verkauft 422 B. Preise schwach behauptet.

Antwerpen, 23. April. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19¼ bez., 19¼ Br., per Mai 19⅛ Br., per Juni 19 bez., 19⅛ Br., per Septbr.-Dez. 20½ Br. Weichend.

Amsterdam, 23. April. Bancazinn 52¾.

Amsterdam, 21. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. Nov. 243, per März —. Roggen loko und auf Termine unverändert, per Mai 157, per Oktober 160. Raps per Herbst — Fl., Rüböl loco 36, per Mai 33½, per Herbst 32⅜.

Marktpreise in Breslau am 23. April

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	19 —	17 80	17 60	16 60	15 80
dto. gelber		18 20	17 30	16 80	16 30	15 80	14 80
Roggen		15 50	15 30	14 60	14 30	14 10	13 90
Gerste		15 80	14 60	14 —	13 80	13 50	13 —
Hafer		14 50	14 10	13 70	13 50	13 10	12 80
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,30—3,50 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 23. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilogramm) matter. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —. per April 152 Br., per April-Mai 152,00 Br., per Mai-Juni 151 Br., per Juni-Juli 151,00 Br., per Juli-August 150 Br., per Aug.-September —. per September-Oktober 150 Br. — Weizen Gek. — Ctr., per April 186 Br — Hafer Gek. — Centner, per April 138 Br., per April-Mai 138 Br., per Mai-Juni 138 Br., per Juni-Juli 140 Br. — Raps Gek. — Centner per April — Br. — Rüböl matter. Gekünd. — Centner, loko in Quantitäten à — Kilogr. 60,50 Br., per April 57,00 Br., per April-Mai 56,50 Br., per Mai-Juni 57,00 Br., per September-Oktober 57,50 Br. — Spiritus geschäftslos. Gekündigt — Liter, per April 46,60 Gd., per April-Mai 46,60 Gd., per Mai-Juni 46,60 Gd., per Juni-Juli 47,60 Gd., per Juli-August 48,50 Br., per August-Sept. 48,50 Br., per Sept.-Okt. 48,50 Gd.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. *Die Börsen-Kommission.*

Breslau, 23. April, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war stärker, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 17,00—19—20,20 M., gelber 16,80—17,70—18,40 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen bei stärkerem Angebot unverändert, wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,80—15,00—15,20 M., russischer 15,00 bis 15,70 M., feinster über Notiz. — Gerste preishaltend, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer verkäuflich, per 100 Kilogramm 13,50 bis 14,20 bis 14,60 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais, feste Haltung, per 100 Kilogramm 12,30—12,80—13,80 Mark. — Erbsen behauptet, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria-17,00—19,00—21,00 M — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—21,00 M. — Lupinen feine Qualitäten behauptet. gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 Mark, blaue 8,70—9,00—9,30 Mark. — Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 M. — Leinkuchen in fester Stimmung, per 8,50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,40—8,20 M — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 23. April Wetter: Bewölkt. + 6° Reaumur. Barometer 28,2. Wind: SO.

Weizen matter, per 1000 Kilogamm loko gelb u. weiß 160 bis 178 M., abgelaufene Anmeldungen — M. bezahlt, per April-Mai 179 M. Br., 178,5 M. Gd., per Mai-Juni 179 M. bez., per Juni-Juli 179,5 bis 179 M. bez., per Juli-August 180 M. Br., 179,5 Gd., per Sept.-Oktober 182—181,5 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 132—138 M., russischer 141—144 M., per April-Mai 140 M. bez., per Mai-Juni 139,5—140,5—140 M. bez., per Juni-Juli 141,5—141 M. bez., per Juli-August 142—141,5 M. bez., per September-Oktober 142,5—142 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 1000 Kilogramm loko 130—152 M., per April-Mai — M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl behauptet, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59,5 M. Br., per April — M. bez., per April-Mai 55 M. Br., per Sept.-Okt. 56 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,3 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai und per Mai-Juni 47,7 bis 47,5 M. bez., per Juni-Juli 48,2 M. Br. u. Gd., per Juli-August 49 M. Br. u. Gd, per August-Sept. 49,4 M. Br. u. Gd., per Sept. — M., per Sept.-Oktbr. — M. — Angemeldet: — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, — Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 179 M., Roggen 140 M., Rüböl 57 M., Hafer — M., Spiritus 47,6 M. — Schweineschmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack. — Petroleum loko 8,2—8,15 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,15 M. transf., alte Usanz 8,5—8,35 M. transf. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 170—183 M., Roggen 137—145 M., Gerste 140—148 Mark, Hafer 146—154 Mark, Erbsen 165—198 M., Rübsen —,— Mark, Kartoffeln 40—44 Mark, Heu 2,25—2,75 Mark, Stroh 25,5—28,5 Mark.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 23. April. Wind: Umlaufend. Wetter: Trübe.

Wir hatten heute einen wenig interessanten Markt. In allen Artikeln war das Geschäft still, so still, wie es in der gegenwärtigen Jahreszeit jedenfalls zu den Seltenheiten gehört. Es sind denn auch wesentliche Veränderungen auf keinem Gebiet zu verzeichnen gewesen. Loko-Weizen leblos. Termine wurden anfänglich unter dem Eindrucke der höheren Newyorker Notirungen etwas theurer bezahlt, aber der Begehr war so geringfügig, daß im weiteren Verlaufe jede Spur von Besserung wieder verloren ging und Kurse genau wie gestern schlossen. Egyptischer Weizen war heute von Hamburg a 143 M. frei hier verzollt zu haben.

Loko-Roggen bei unveränderten Preisen sehr still. Vom Terminhandel ist wenig zu berichten. Wie in Weizen, so wurden auch anfänglich etwas höhere Kurse bezahlt, aber das Geschäft war so leblos, daß die kleine Besserung nach und nach wieder abbröckelte und der Markt wie gestern schloß. Ein Türken-Dampfer Mai-Juni war a 127 M. cif. Hamburg offerirt, zum Abschluß kam es jedoch nicht.

Hafer in loko und auf Termine behauptet. Die russischen Offerten waren erhöht, deshalb unrentabel. Roggenmehl still. Mais etwas fester. Rüböl wenig belebt und kaum verändert. Petroleum geschäftslos. Von Spiritus fand die mäßige Loko-Zufuhr zur Notiz schwerfällig Aufnahme bei Fabrikanten und Reporteurs. Termine wenig beachtet, gingen zu etwas ermäßigten Preisen nichts weniger als lebhaft um und schlossen matt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 166 Mark abgelaufene Kündigungsscheine — verk., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 168—167,5—167 75 bez., per Juni-Juli 170,5—170 M. bez., per Juli-August 172,5 bis 172 bez., per September-Oktober 176,5—175,25 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 134—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 143 M., russischer — ab Kahn bez., inländischer mittel — ab Kahn bez., klammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., per diesen Monat — bez., per April-Mai, per Mai-Juni 144,25—143,75 bez., per Juni-Juli 144,5—144 bez., per Juli-August 144,5—144 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 144,75—144 5 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—167 n. Qual., Lieferungsqualität 136 M., pommerscher — bez., russischer mittel —,— ab Bahn bez., guter — ab Bahn bez., feiner — ab Bahn bez., schlesischer feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 136.25 bez., per Mai-Juni 136,25 bez., per Juni-Juli 136,25 bez., per Juli-August 136 bez., per August-September — bez., per September-Oktober — bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt 2000 Zentner. Kündigungspreis 136.

Mais loko 125—129 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 122—122,5 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez, per September-Oktober — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentr. Kündigungspreis —.

Erbsen Kochwaare 180-230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20,75—51,50 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — bez. Durchschnittspreis — M. Gek. — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat —, per April-Mai 20,5 M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli — M.. per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M. Gek — Ztr. Kündigungspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,0 Gd., per diesen Monat — M., per April-Mai — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 19,85 bez., per Juni-Juli 19,85 bez., per Juli-August 19,90 M. bez. Gekündigt 500 Ztr. Kündigungspreis -- M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,50, Nr. 0, 24,50—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20.25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 17,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., abgelauf. Anmeldungen — bez., per April-Mai 55,7 bez., per Mai-Juni 55,7 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 55,7 M. bez. Gek. — Zentr. Kündigungspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat 24 M., per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 46,5—46,4 bez.. loko mit Faß — bez., per diesen Monat u. per April-Mai 47,3—47,2 bez., per Mai-Juni 47,3—47,2 bez., per Juni-Juli 48,2—48,1 bez., per Juli-August 48 9 bez., per August-Septbr. 49,4 bez., per September-Oktober 49,5 bis 49,4 bez. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 47,2 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. April. Die heutige Börse wies bei Eröffnung günstigere Haltung und auch in ihrem weiteren Verlaufe feste Stimmung auf. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet im Allgemeinen etwas höher ein und konnten sich theilweise auch weiterhin noch etwas bessern. Das Geschäft gewann zwar im Ganzen keine große Ausdehnung, gewann aber für einige bevorzugte Papiere ziemlichen Belang. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten gleichfalls zumeist günstiger und unterstützten die Festigkeit des hiesigen Platzes. Das Prolongationsgeschäft nimmt einen ruhigen Verlauf.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere zeigten sich zumeist gut behauptet.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei fester Gesammthaltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3¼ pCt. notirt.

Geld zu Prolongationszwecken mit ca. 4¼ pCt. begeben.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas anziehender Notiz ziemlich lebhaft um; auch Franzosen waren etwas besser und lebhafter, Lombarden fest und ruhig.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als fest und ruhig, ungarische Goldrente und Italiener als unverändert und still zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten fest und wenig belebt.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile fester und ziemlich lebhaft.

Industriepapiere waren ziemlich fest und ruhig; Montanwerthe still.

Inländische Eisenbahn-Aktien lagen schwach und ruhig; Ostpreußische Südbahn fester, Marienburg-Mlawka schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	209 40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	209 80 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,21 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		16,775 G
Franz. Banknoten		81 20 G
Oesterr. Banknoten		168,30 bz
Russ. Noten 100 R.		210 25 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt.. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,00 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103 20 bzG
do. do.	4	102,75 G
Staats-Anleihe	4	101,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,20 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,90 bzB
do. do.	4	101,90 B
do. do.	3½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	105,50 G
do.	4	101,80 G
Landschaftl. Zentral.	4	102.20 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94 25 B
do.	4	102,00 bzG
Pommersche	3½	94,30 B
do.	4	102,20 bz
do.	4½	101,40 B
Posensche neue	4	101,75 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,20 G
do. do.	4	
do. Neuldsch. II.	4	102,00 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,90 bz
Pommersche	4	101,80 bz
Posensche	4	101,75 G
Preußische	4	101,80 bzB
Rhein. u. Westf.	4	
Sächsische	4	101,90 B
Schlesische	4	102,30 B
Bayer. Anleihe	4	102,75 bz
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	92,60 G
Sächs. do.	3	83.00 B
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,00 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	301,40 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,60 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	228,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,75 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,90 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,90 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	104,90 bzG
do. do. II. Abth.	5	103,00 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,75 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,00 B
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26 90 bz
Mein. H.Pr.-Pfdbr.	4	116,90 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	147,80 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,75 bzG
do. do.	7	118.50 bz
Finnländ. Loose	—	48,40 bz
Italienische Rente	5	94,00 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,10 B
do. Papier-Rente	4½	67,20 B
do. do.	5	80,25 B
do. Silber-Rente	4½	68,20 bz
do. 250 Fl. 1854	4	111,00 bz
do. Kreditl. 1858	—	316,00 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,25 bz
do. do. 1864	—	
Pester Stadt-Anl.	6	90,50 G
do. do. kleine	6	90,75 bz
Poln. Pfandbriefe	5	63,90 bz
do. Liquidat.	4	56,30a40 bz
Rum. mittel	8	110,60 G
do. kleine	8	110,75 G
do. St.-Obligat	6	104 50 bzG
do. Staats-Obl.	5	90,90 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	91,25 bz
do. do. 1862	5	92,10 B
do. do. kleine	5	92,25 bzB
do. konf. Anl. 1871	5	93,10a20 bz
do. do. kleine	5	93,10a20 bz
do. do. 1872	5	93 10a20 bz
do. do. 1873	5	93,10a20 bz
do. Anleihe 1877	5	96,20 bz
do. do. 1880	4	77,80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	60.80a90 bz
do. do. II	5	60,90 bzG
do. do. III.	5	60 90 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	89,00 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	142,25 G
do do. 1866	5	136 50 G
do. Boden-Kredit	5	89,30 bzG
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,25 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,40 bzG
do. Loose voll.	fr.	43,00 bzG
Ung. Goldrente	6	103,00 B
do. do.	4	76,90 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,75 G
do. Papierrente	5	74 40 bzB
do. Loose	—	219,50 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,20 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	96,80 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	94,90 bz
do V. do. 100	4	90 50 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	105,10 B
do. do. do.	4½	103,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,50 G
Nordd. Grund.-K	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,75 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	107 20 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 bzG
do. II. rz. 110	4½	105,50 G
do. III. rz. 100	4½	100,40 bz
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,90 bz
do. rz. 115	4½	110,50 bzG
do. II. rz 100	4	
P.C.Pfb.unk.rz. 110	5	115,00 G
do. rz 110	4½	110,25 G
do. rz. 100	4½	104,60 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,60 bz
P.H.-A.-B.I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108 80 bzG
do VII. rz. 100	4½	102 00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98 75 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl Bod.-Kr. Pfbr.	5	101,75 bzG
do. do. rz. 110	4½	108,25 G
do. do	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,20 bz
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,50 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	23,40 bzG
Berlin-Hamburg	—	433,80 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	63 25 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,75 bzG
Mainz-Ludwgsh.	4½	109 80 bz
Marnb.-Mlawka	—	81 60 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	199,75 bzG
Münst.-Enschede	—	13,50 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	64,80 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit.B.gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,50 G
Ostpr. Südbahn	5⅛	108,80 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U.Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	103.00 bzG
Tilsit-Insterburg	0	24 60 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	44 00 bzB
do. 2½ konv.	2½	34 10 bz
do.	0	28,50 bz
Werra-Bahn	—	102 90 bz
Albrechtsbahn	—	27,50 bzG
Amst.-Rotterdam	—	153 00 bz
Aussig-Teplitz	14⅝	276 75 bz
Baltisch gar.	—	57,50 bz
Böh. Westb. gar.	—	131,26 bz
Dux-Bodenbach	9	151,25 bzB
Elis. Westb. gar.	—	98 90 bzG
Franz Jos.	—	87.50 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	121 80 bzG
Gotthardb.	—	103 00 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62 00 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,40 bz
Lüttich-Limburg	0	14,00 bzG
Oest. Fr. St. (pr. St. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (pr. St. in M.)	—	308,50 bz
do. B. Elb. (pr. St. in M.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	65,00 bzG
Russ. Stsb. gar.	—	132,25 G
Russ. Südb. gar.	—	61,40 bz
Schweiz. Unionsb.	—	57,10 bzG
do. Westbahn	—	19,50 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	72 50 bzG
Vorarlberg gar.	5	81.75 B
War.-W. p. S. i. M	—	231 90 bz
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St.-P.	—	50,00 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	74,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116 30 G
Marienb. Mlawka	—	114 00 bzB
Münst.-Enschede	—	28,00 bz
Nordh.-Erfurt „	5	114.90 bzG
Oberlausitzer „	—	80,00 bz
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	119,50 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	105,40 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	102,00 bzG
Weimar-Gera „	—	71 10 G
Dux-Bodenb. A.	—	
do. do. B.	—	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.A	4½	abg. 120,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,80 B
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,80 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103 75 G
do. IX. Ser.	5	102,70 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103 90 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,75 B
do. Lit. B.	4½	103,50 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C neue	4	101.80 G
do. Lit. D neue	4½	104,50 G
Berl.-St II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,50 G
do. Lit. H.	4½	103,50 G
do. Lit. I.	4½	103,50 G
do. Lit. K.	4½	103,50 G
do. de 1876	5	102,60 B
do. de 1879	5	103,25 bzG
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,90 bzB
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	106,10 B
do. VII. Em.	4½	103,75 G
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	103,70 bz
do. Lit. C. g.	4½	103,70 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 bz
do. do. Lit. B.	4	101,80 G
Magd.-Wittenberge	4½	103,50 B
do. do.	3	86,25 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 G
do. do. 1875 1876	5	103,60 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,60 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 bzG
do. II. S à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4	102,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 bzG
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	102,00 B
do. gar. Lit. E.	3½	95,60 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,50 G
do. Lit. G.	4½	103,75 bzG
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,75 bzG
do. Em. v. 1873	4	101,80 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,40 G
do. do. v. 1880	4½	104,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,70 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	
Posen Creuzburg	5	102,00 G
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S.g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	101,00 G
Aachen-Mastrichter	4	93,50 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	84,30 B
Donau-Dmpf. Gold	4	96,10 bzG
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84.40 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,80 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,50 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,20 bz
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	82,20 G
do. gar. II. Em.	5	84 80 B
do. gar. III. Em.	5	83,70 et bzB
do. IV. Em.	5	83,50 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,50 G
do. do. gar. 1874 do.	3	388,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,75 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,90 bz
do. II. Em.	5	105,90 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	88,00 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,20 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N B.)	5	85,75 bzG
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	300,60 bzG
do. do. neue	3	300 75 G
do. Obligat. gar.	5	103,90 bzG
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	83,00 ebzB
Ung. Nordostb. gar.	5	81,40 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	81,00 G
do. do. II. Em. gar.	5	99,00 bz
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,70 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,90 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,40 G
Brest-Grajewo	5	93,70 bz
Chark.-Asow gar.	5	98,50 G
Chark.-Krement. g.	5	97,10 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,40 G
Jelez-Orel gar.	5	97,20 G
Jelez-Woronesch g.	5	93,75 bz
Koslow-Woronschg	5	101,40 G
do. Obligationen	5	87,60 bzG
Kursk-Charkow gar	5	98,10 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	89,80 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,80 bzG
do. kleine	5	102 80 bzG
Losowo-Sewastopol	5	82,90 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	
Mosco-Smolensk g	5	98,75 bz
Orel-Griasy	5	85,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,75 bzB
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,75 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	87,25 bzG
do. II. Em.	5	77,30 bzG
Schuja-Jwanowo g.	5	98,60 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,70 B
Warschau-Wienerll.	5	
do. III. Em.	5	103,50 B
do. VI. Em.	5	101,70 bz
Zarskoe-Selo	5	66,30 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	121,50 B
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,30 G
Berl. Kassenver.	5½	131,25 G
do. Handelsges.	7	126,50 e bz
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,50 bz
Braunschw. Krdb.	6	107,30 G
do. Hypothek.	4½	83,40 bz
Bresl. Disk.-Bank	5	91,80 G
do. Wechslerb.	5½	98,50 bzG
Danziger Privb.	9	124,50 bzB
Darmst. Bank	8½	155,60 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 B
Deutsche Bank	9	158,30 bz
do. Effekt. Hahn	9	126,75 B
do. Genossensch.	7½	131,50 bz
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,50 G
Diskonto-Komm.	10½	209,00 bzG
Dresdener Bank	8	127.50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	99,80 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	115,00 B
Goth. Grundkrdb.	0	29,50 bzG
do. do. neue 40%	0	65,25 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,00 G
Landw. B. Berlin	4	94,25 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	179,40 B
Leipz. Disk.	7	111,75 et bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	118,00 B
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,50 G
Meininger Kredit	5½	94 60 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	93,25 G
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,80 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,40 B
Nordd. Bank	8½	158,50 bzG
Nordd. Grundkb.	—	39 50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	542,00 et bzB
Oldenb. Spar-B.	7	151,00 bzG
Petersb. Dis.-B.	—	131,50 bzG
Petersb. It. B.	—	95,50 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,10 G
Posener Prov.	6½	120,50 B
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,00 et bzG
Preuß. Bodnk.-B.	5½	104,25 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	126,50 bz
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,50 bzG
Pr. H.V.A.G. 25%	5	93,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	146,90 bz
Rostocker Bank	—	100,25 G
Sächsische Bank	5½	121,60 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,00 bz
Schles. Bank-V.	5½	106,00 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	137,00 bzB
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	81,70 bz
Weimar. Bk. konv.	—	89,50 G
Württ. Vereinsb.	7	128,30 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	79,25 B
Donnersm.-H.	3½	62,25 bzG
Dortm. Union	—	22,20 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	82,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,90 bz
Gelsenk. Bergw.	7	118,60 bz
Georg. Marienh.	—	69,90 B
do. Stamm-Pr.	—	85,00 G
Görl. Eisenbahnb.	—	161,75 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	211,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	140,90 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,00 G
Hörd. H.-B. konv.	—	60,75 bzG
Königin Marienb.	—	62,00 bzG
Lauchhammer	—	44,50 G
Laurahütte	—	113,60 bz
Luise Tiefbau	—	42,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	—	58,75 bzB
Phönix Bergw.	—	88,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	35,50 G
Schering	12	185,60 et bzG
Stolberg Zink	—	23,25 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	103,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	98,90 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	83,75 G
do. Viehmarkt	0	49,25 bzG
Berzelius Bgwk.	—	97,00 bz
Borussia, Bgwk.	—	117 00 B
Brauer. Königst.	—	94 50 bz
Bresl. Oelfabr.	—	62,90 B
do. Straßenb.	6½	136,25 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	150,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	
Erdmannsd. Sp.	—	88,00 G
Glauzig. Zuckerf.	—	80,25 bzG
Inowr. Steinsalz	—	64,30 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	122,00 bzB
Marienh. Kotz	—	34,00 B
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,10 bzG
Pluto, Bergwerk	—	68,00 bzB
Redenhütte konf.	—	102 00 G
do. Oblig.	—	113,25 bzG
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	122,50 B
Westf. Un. St. Pr.	—	74,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.